

Samtgemeinde Heeseberg



Mitteilung-Nr.: 2023-05

Datum: 20.11.2023

Tagesordnungspunkt: Mitteilung über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung 2023 gem. § 153 Abs. 3 i. V. m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG bei der Samtgemeinde Heeseberg

Mitteilungsfolge: 28.11.2023, Samtgemeinderat, öffentlich

Mitteilung:

Am 17.10.2023 hat das RPA des Landkreises Helmstedt eine unvermutete örtliche Prüfung der Kasse der Samtgemeinde Heeseberg durchgeführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln zum Stichtag mit dem Bestand der Bankkonten übereinstimmte, das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Der Prüfbericht ist im Rat der Samtgemeinde Heeseberg bekanntzugeben.

Jerxheim, 20.11.2023
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Anding', is written over the printed name 'Im Auftrag'.

Bericht über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung 2023 bei der Samtgemeinde Heeseberg



Referat Rechnungsprüfung
Johannesstr. 6-7, 38350 Helmstedt

Prüferin: Fr. Neumann

Rechtsgrundlagen:
§ 153 Abs. 3 i.V.m. § 155 Abs. 1 Nr. 4
NKomVG

Kassenprüfbericht vom
25.10.2023



Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsverfahren	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Prüfungszeit und Prüfungsdurchführung	4
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	4
1.4 Prüfungsumfang	4
2. Kassenbestandsaufnahme.....	4
2.1 Kassenistbestand.....	5
2.2 Kassensollbestand	5
3. Aufgaben und Organisation der Stadtkasse	6
3.1 Kassenorganisation	6
3.2 Verwaltung der Kassenmittel, Liquiditätskredite und Geldanlagen	6
3.3 Offene Posten / Mahnwesen	7
3.4 Zahlstellen	8
3.4.1 Zahlstelle Einwohnermeldeamt	9
3.4.2 Zahlstelle Vollstreckung	9
4. Kassenaufsicht.....	10
5. Prüfungsfeststellungen Handlungsempfehlungen	10
6. Schlussbemerkungen.....	10
Anlagen	11

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Bz.	Berichtsziffer
DA	Dienstanweisung nach § 43 KomHKVO
FB	Fachbereich
gem.	gemäß
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
IBAN	International Bank Account Number
KAB	Kassenaufsichtsbeamter
lt.	laut
Mio.	Millionen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
stellvertr.	Stellvertretend/e
Ziff.	Ziffer

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +-einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsverfahren

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat eine unvermutete örtliche Prüfung der Kasse der Samtgemeinde Heeseberg durchgeführt.

Für die Durchführung der Aufgaben gelten die §§ 153 bis 158 NKomVG. Bei der Prüfung sind die Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO - sowie der Dienstanweisungen für das Kassenwesen zu beachten.

1.2 Prüfungszeit und Prüfungsdurchführung

Die Prüfung fand am 17.10.2023 an Ort und Stelle und danach in den Diensträumen des RPA statt. Sie wurde von Frau Neumann durchgeführt.

Der Kassenaufsichtsbeamte Herr Ralphs befand sich nicht im Dienst. Somit wurde die Allgemeine Vertreterin Frau Jura mit Beginn der Prüfung unterrichtet. Seitens der Samtgemeindekasse war die Kassenleiterin Frau Börker vor Ort beteiligt.

Die Erklärung zur Kassenbestandsaufnahme (Vollständigkeitserklärung) wurde von Frau Börker unterzeichnet und ist als Anlage 3 diesem Prüfungsbericht beigelegt.

Während der Prüfung standen angeforderte Unterlagen zur Verfügung. Notwendige Auskünfte wurden dem RPA bereitwillig erteilt.

1.3 Vorgegangene Prüfung

Die letzte unvermutete Prüfung fand vom 16.11.2022 bis 21.11.2022 statt. Dabei wurden Prüfungsfeststellungen getroffen¹, die noch nicht ausgeräumt sind:

- Aktualisierung der DA § 43 bezüglich alter Gesetzesgrundlage GemHKVO (siehe hierzu § 2 und § 34) und Regelung der Kassenaufsicht (§ 32 Abs. 3). Die DA wurde noch nicht aktualisiert.

Im Übrigen wird auf die Prüfungsfeststellungen im vorliegenden Bericht verwiesen.

1.4 Prüfungsumfang

Über die gesetzlich vorgeschriebene Kassenbestandsaufnahme hinaus wurden durch das RPA in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens (§ 155 Abs. 3 NKomVG) folgende Prüfungsschwerpunkte gewählt:

- Kassenorganisation
- Verwaltung der Kassenmittel, Liquiditätskredite und Geldanlagen
 - Mahnwesen
- Zahlstellen

2. Kassenbestandsaufnahme

Durch die Kassenbestandsaufnahme ist zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt. Dazu werden gem. § 42 Abs. 6 KomHKVO die Zahlungsmittelkonten (Konten der Finanzbuchhaltung) mit dem tatsächlichen Bestand auf den Bankkonten abgeglichen.

¹ Bericht über die unvermutete Kassenprüfung 2022 der Samtgemeinde Heeseberg vom 21.11.2022

Grundlage für die Kassenbestandsaufnahme war der Tagesabschluss Nr. 2887 der Samtgemeindekasse per 13.10.2023, der das Ergebnis der Finanzbuchhaltung ausweist.

2.1 Kassenistbestand

Der Kassenistbestand ist die Summe der tatsächlich vorhandenen Kassenmittel zu einem bestimmten Stichtag.

Die Samtgemeinde wies die Bankbestände der laufenden Geschäftskonten sowie die Vorschüsse im Tagesabschluss Nr. 2887 wie folgt nach:

Name der Bank	IBAN	Auszug-Nr.	Auszug vom	Bestand
Nord LB Hannover	DE452505000000068 02573	199	15.10.2023	-8.037.027,19 €
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	DE412709255530093 54600	23162	15.10.2023	31.530,73 €
Postbank Hannover	DE082501003000065 68308	59	15.10.2023	4.221,69 €
Deutsche Kreditbank Berlin	DE951203000010204 05831	85	12.10.2023	27.290,25 €
Vorschüsse				200,00 €
Summe Bestand				-7.973.784,52 €

Tabelle 1: Bestand an Finanzmitteln

Eine Barkasse ist nicht eingerichtet.

Vorschüsse

Der Tagesabschluss Nr. 2887 vom 13.10.2023 weist unter der Position Vorschüsse einen Betrag in Höhe von 200,00 € aus. Hierbei handelt es sich um die ausgezahlten Handvorschüsse für die Zahlstellen Vollstreckung und Einwohnermeldeamt.

Der Tagesabschluss Nr. 2887 wies zum Zeitpunkt der Prüfung keine Schwebeposten aus.

Es ergab sich ein stichtagsbezogener **Kassenistbestand i.H.v. -7.973.784,52 €**.

2.2 Kassensollbestand

Der Kassensollbestand ergibt sich aus dem Unterschied der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen des Buchungstages, unter Berücksichtigung des letzten Kassensollbestandes.

Lt. Finanzrechnungskonten beträgt der Kassensollbestand -7.973.784,52 €.

Bezüglich der Gegenüberstellung von Kassenistbestand und Kassensollbestand ergab sich folgendes Prüfungsergebnis:

Position	Wert
Kassenistbestand	-7.973.784,52 €
Kassensollbestand laut Finanzrechnungskonten	-7.973.784,52 €
Differenz Kassenistbestand Kassensollbestand	0,00 €

Tabelle 2: Gegenüberstellung Kassenist- und Kassensollbestand

Die Gegenüberstellung zwischen Kassenist- und Kassensollbestand hat keine Unstimmigkeiten ergeben. Eine detaillierte Darstellung der Kassenbestandsaufnahme ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Gem. § 17 DA sind die Bankkonten täglich abzustimmen und es ist ein Tagesabschluss zu erstellen.

Der letzte Tagesabschluss des Monats ist bis zum 3. Werktag des darauffolgenden Monats dem Kassenaufsichtsbeamten zur Kenntnis zu geben (§ 17 Abs. 2 DA). Eine stichprobenartige Überprüfung hat ergeben, dass der Kassenaufsichtsbeamte den Tagesabschluss täglich zur Kenntnis bekommt.

3. Aufgaben und Organisation der Stadtkasse

3.1 Kassenorganisation

Gem. § 126 Abs. 1 Satz 1 NKomVG (Grundsatz der Einheitskasse) richtet die Kommune eine Kommunalkasse ein. Die Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Heeseberg wird als Einheitskasse geführt. Sie ist organisatorisch dem Fachbereich II Finanzen zugeordnet und zurzeit mit folgenden Bediensteten besetzt:

Kassenleiterin:	Frau Börker
Stellv. Kassenleiterin:	Frau Kaminsky
Vollstreckungsbedienstete:	Frau Kaminsky

Die gem. § 126 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Bestellungen lagen vor. Die Kassenaufsicht oblag zum Prüfungszeitpunkt dem Samtgemeindebürgermeister Herrn Ralphs.

Gem. § 32 Abs. 3 DA ist der Leiter des Geschäftsbereichs II Finanzen als Kassenaufsichtsbeamter bestimmt. Die Dienstanweisung sollte zeitnah geändert werden (vgl. Bz. 4).

Nach Auskunft der Kassenleitung besteht in der Samtgemeindekasse kein Befangenheitsverhältnis gem. § 126 Abs. 3 NKomVG.

Die Samtgemeinde Heeseberg hat auf der Grundlage des § 43 Abs. 1 KomHKVO Regelungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erlassen. Aktuell ist die DA § 43 mit Stand vom 02.01.2018 anzuwenden. Diese enthält in § 34 als gesetzliche Grundlage Angaben zur GemHKVO, die seit dem 01.01.2017 nicht mehr in Kraft ist. Das RPA empfiehlt zeitnah eine Aktualisierung der Dienstanweisung.

Für die Zahlungsabwicklung hat die Samtgemeinde Heeseberg Girokonten bei der Nord LB Hannover, Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter, Postbank Hannover sowie der Deutschen Kreditbank Berlin eingerichtet.

3.2 Verwaltung der Kassenmittel, Liquiditätskredite und Geldanlagen

Gem. § 22 KomHKVO steuert die Kommune ihre Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung. Liquide Mittel, die nach dieser Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, sollen gem. § 30 Satz 1 KomHKVO sicher und ertragsorientiert angelegt werden. Entsprechende Regelungen sind in der zurzeit geltenden Dienstanweisung § 18 enthalten.

Geldanlagen waren zum Zeitpunkt dieser Prüfung nicht vorhanden.

Eine Liquiditätsplanung erfolgt seitens der Samtgemeindekasse für die Samtgemeinde Heeseberg sowie die Mitgliedsgemeinden täglich in Form einer detaillierten Excel Liste. Diese ist aus Sicht des RPA ausreichend.

Gem. § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Nach § 4 der Haushaltssatzung 2023 für die Samtgemeinde Heeseberg sowie die Mitgliedsgemeinden ergeben sich folgende Höchstbeträge für die Liquiditätskredite. Diese wurden der stichtagsbezogenen Inanspruchnahme gegenübergestellt:

Samtgemeinde/Gemeinde	Höchstbetrag Liquiditätskredit gem. § 4 HH-Satzung 2023	In Kraft ab	Inanspruchnahme 16.10.2023
SG Heeseberg	9.541.765,00 €	09.05.2023	4.042.846,68 €
Gemeinde Beierstedt	756.730,00 €	31.05.2023	149.851,00 €
Gemeinde Gevensleben	2.402.122,00 €	16.09.2023	606.375,43 €
Gemeinde Jerxheim	3.194.000,00 €	13.05.2023	1.826.368,59 €
Gemeinde Söllingen	3.340.560,00 €	31.05.2023	1.185.802,90 €

Tabelle 3: Übersicht Liquiditätskredite

Die in § 4 der Haushaltssatzungen für die Samtgemeinde Heeseberg und die Mitgliedsgemeinden festgesetzten Höchstbeträge, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurden zum Stichtag 16.10.2023 nicht überschritten.

Die Samtgemeinde Heeseberg hat zum Zeitpunkt der Kassenprüfung einen Liquiditätskredit in Höhe von 6.000.000,00 € aufgenommen. Es handelt sich hierbei um einen Kassenfestkredit bei der NRW Bank mit einer Laufzeit vom 23.04.2021 bis zum 23.04.2024. Der zulässige Höchstbetrag wurde eingehalten.

3.3 Offene Posten / Mahnwesen

Hohe Außenstände engen den Handlungsspielraum der Kommunen ein und wirken sich gleichzeitig auf deren Liquidität aus. Sie erhöhen den Bedarf an Liquiditätskrediten und belasten den Haushalt mit Zinsen. Die zeitnahe Realisierung offener Forderungen ist daher ein bedeutender Teil des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns. Per Gesetz obliegt diese Aufgabe der Kommunalkasse (§ 42 Abs. 2 KomHKVO).

Eine Abfrage der offenen Debitoren- und Kreditorenposten zum Stichtag 30.09.2023 ergab folgende Werte:

Debitorenposten	Betrag
Samtgemeinde Heeseberg	99.501,52 €
Gemeinde Beierstedt	3.189,92 €
Gemeinde Gevensleben	23.852,68 €
Gemeinde Jerxheim	146.156,42 €
Gemeinde Söllingen	8.381,46 €
Gesamt	281.082,00 €

Tabelle 4: Debitorenposten

Kreditorenposten	Betrag
Samtgemeinde Heeseberg	30.607,87 €
Gemeinde Gevensleben	25,00 €
Gemeinde Jerxheim	805,82 €
Gesamt	31.438,69 €

Tabelle 5: Kreditorenposten

Stichtagsbezogen ergaben sich damit Forderungen je Einwohner (3.683 Einwohner Stand 31.12.2022) von rund 76,00 €.

Aus der Debitorenposten-Liste erklärt sich das hohe Volumen an offenen Forderungen von rund 281.000,00 € durch einen Fall von insgesamt rund 185.000,00 €. Es handelt sich hierbei um Forderungen aus Gewerbesteuer-Nachzahlungen. Das Insolvenzverfahren läuft derzeit.

Des Weiteren sind viele kleine Forderungen im Bereich von 100,00 € bis 1.000,00 € (Grundsteuer B, Hundesteuer, Niederschlagswasser) teilweise bis zurück ins Jahr 2016 offen.

Darüber hinaus sollten die Kleinstbeträge regelmäßig bereinigt werden.

Die Kreditorenposten-Liste weist offene Verbindlichkeiten in Höhe von 31.438,69 € aus, welche alle aus 2023 resultieren.

Gem. § 7 DA 43 ist die Samtgemeindekasse für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren zuständig. Die Formerfordernisse für das Mahnverfahren nach dem gültigen Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) sind zu beachten.

Um die rechtzeitige und vollständige Einziehung der Einnahmen zu gewährleisten, sollte monatlich mindestens ein Mahn- und Vollstreckungslauf durchgeführt werden. Die Durchführung zeitnaher Mahn- und Vollstreckungsläufe ist insbesondere auch bei personellen Engpässen unbedingt sicherzustellen. Die Samtgemeindekasse hat gem. § 7 Abs. 2 DA 43 jährlich einen Mahn- und Vollstreckungszeitplan zu erstellen.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass es einen festen Mahn- und Vollstreckungszeitplan gibt, dieser aber zu Beginn eines Jahres nicht schriftlich dokumentiert wird.

Die Schuldner haben in der Regel 14 Tage Zeit eine Rechnung zu bezahlen. Sollte bis dahin kein Geldeingang erfolgt sein, wird nach 10 bis 14 Tagen die Mahnung erstellt. Nach weiteren 10 Tagen erfolgt die Vollstreckungsankündigung.

Aus Sicht des RPA erfüllt die Umsetzung zum Mahnwesen die gesetzlichen Anforderungen in voller Hinsicht.

3.4 Zahlstellen

Zahlstellen können als Teile der Kommunalkasse zur Erledigung bestimmter Kassenaufgaben eingerichtet werden. Gem. § 5 Abs. 2 DA ist für jede Zahlstelle eine gesonderte Dienst-anweisung zu erlassen.

Die Samtgemeinde Heeseberg hat folgende Zahlstellen eingerichtet, die auch mit einem Handvorschuss als Wechselgeld ausgestattet sind:

Lfd. Nr.	Fachbereich	Zahlstelle	Wechselgeld/Handvorschuss
1	FB I Allgemeine Verwaltung	Einwohnermeldeamt	100,00 €
2	FB II Finanzen	Vollstreckung	100,00 €

Tabelle 6: Übersicht Zahlstellen

Für die Zahlstellen Einwohnermeldeamt und Vollstreckung wurden gesonderte Dienst-anweisungen erlassen, welche am 02.01.2018 in Kraft traten.

Im Zuge der letzten unvermuteten Kassenprüfung 2022 erfolgte durch das RPA auch eine unvermutete stichprobenhafte Überprüfung der Zahlstellen Einwohnermeldeamt und Vollstreckung. Im Ergebnis konnte für die Zahlstellen eine ordnungsgemäße Abwicklung beobachtet werden.

Im Rahmen der jetzigen Prüfung wurde eine Kassenbestandsaufnahme der Zahlstelle Einwohnermeldeamt mit dem nachfolgenden Ergebnis durchgeführt:

3.4.1 Zahlstelle Einwohnermeldeamt

Kassenistbestand am 17.10.2023:	1.149,50 €
Kassensollbestand am 17.10.2023:	<u>1.149,50 €</u>
Differenz:	0,00 €

Für die Zahlstelle Einwohnermeldeamt sind Frau Pieper als Verwalterin sowie Frau Körner und Frau Jura als Stellvertreter bestellt worden. Die Zahlstelle hat gem. DA ein Wechselgeld in Höhe von 100,00 €.

Der Bargeldbestand in Höhe von 1.149,50 € (einschließlich Wechselgeld) wurde der Prüferin durch Frau Körner vorgezählt. Der Kassensollbestand des Wechselgeldes entsprach den Festlegungen in der DA. Es lagen Einnahmen in Höhe von 1.049,50 € vor. Diese entsprechen der Quittung (Wochenbericht) aus der Registrierkasse vom 16.10.2023.

Die Zahlstelle verfügt über eine Registrierkasse, und jede Zahlung wird quittiert. Die Quittungen werden bei Barzahlungen durch die Registrierkasse und bei EC Zahlungen durch das EC-Kartenlesegerät erzeugt. Nach Dienstschluss wird die Kasse im Tresor verschlossen.

Der Kassenbestand darf einen Höchstbetrag von 750,00 € ohne Berücksichtigung des Wechselgeldes nicht übersteigen (gem. Ziff. 5 DA). Die Überprüfung hat ergeben, dass am Prüfungstag dieser Höchstbetrag überschritten wurde. Die letzte Einzahlung erfolgte am 13.09.2023 in Höhe von 1.100,00 €. Auch hier wurde der Höchstbetrag überschritten.

Frau Körner teilte mit, dass in der Regel einmal im Monat das Bargeld zur Bank gebracht wird, wenn die Einnahmen ungefähr 1.000,00 € betragen. Da die ortsansässige Bank dauerhaft geschlossen hat, müssen die Einnahmen bei der Bank in Schöningen eingezahlt werden.

Das RPA empfiehlt die DA in Bezug auf den Höchstbestand der eingenommenen Geldmittel zu überarbeiten. Ebenfalls empfiehlt es sich zu prüfen, ob im Falle eines Diebstahls die Summe an Bargeld versichert ist.

Gem. § 42 Abs. 7 KomHKVO hat der Kassenaufsichtsbeamte mindestens einmal jährlich eine unvermutete Prüfung der Zahlstelle durchzuführen.

Eine unvermutete Prüfung der Zahlstelle Einwohnermeldeamt durch den Kassenaufsichtsbeamten für 2023 ist bisher nicht erfolgt. Die letzte Prüfung erfolgte am 21.12.2021.

3.4.2 Zahlstelle Vollstreckung

Für die Zahlstelle ist die stellvertretende Kassenleiterin und Vollstreckungsbedienstete Frau Kaminsky als Verwalterin bestellt worden. Da Frau Kaminsky am Prüfungstag nicht im Dienst war, wurde seitens des RPA auf die Prüfung verzichtet.

Gem. § 42 Abs. 7 KomHKVO hat der Kassenaufsichtsbeamte mindestens einmal jährlich eine unvermutete Prüfung der Zahlstelle durchzuführen.

Eine unvermutete Prüfung der Zahlstelle Vollstreckung durch den Kassenaufsichtsbeamten erfolgte am 19.07.2023. Die Niederschrift wurde vorgelegt.

4. Kassenaufsicht

Gem. § 126 Abs. 5 Satz 1 NKomVG überwacht der Hauptverwaltungsbeamte die Kommunalkasse (Kassenaufsicht). Er kann diese Aufgabe einem Beschäftigten übertragen, jedoch nicht Beschäftigten, die in der Kommunalkasse beschäftigt sind (§ 126 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Die Kassenaufsicht hat darüber zu wachen, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt werden und die hierzu erforderlichen persönlichen, sachlichen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Kassenaufsicht darauf zu achten, dass die Abschlüsse pünktlich vorgenommen werden, keine Buchungsrückstände vorliegen und die Bücher und Belege ordnungsgemäß und sicher verwahrt werden. Gem. § 42 Abs. 7 KomHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich durch die Kassenaufsicht zu überprüfen. In diese Prüfung sind auch Zahlstellen einzubeziehen.

Die gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG zur Rechnungsprüfung zählende Pflichtaufgabe zur dauernden Überwachung der Kassen, lässt ausdrücklich die Kassenaufsicht unberührt und befreit somit den Kassenaufsichtsbeamten nicht von der ihm obliegenden Verantwortung.

Gem. § 32 Abs. 3 DA obliegt die Aufsicht über die Samtgemeindekasse dem Leiter des Geschäftsbereichs II und somit Herrn Fredrich. Die Kassenaufsicht führt aktuell der Hauptverwaltungsbeamte Herr Ralphs aus. Die Allgemeine Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters wurde am Tag der Prüfung unterrichtet, sie hat an der Prüfung nicht teilgenommen.

Zum Prüfungszeitpunkt wurde eine Niederschrift vom 19.07.2023 über die unvermutete Kassenprüfungen der Samtgemeindekasse vorgelegt. Eine unvermutete Prüfung der Zahlstelle Einwohnermeldeamt durch den Kassenaufsichtsbeamten steht für 2023 noch aus.

Das RPA weist darauf hin, dass zur Prüfung der Zahlungsabwicklung auch eine vollständige Kassenbestandsaufnahme gehört, die die jährliche Prüfung der Samtgemeindekasse sowie aller Zahlstellen beinhaltet.

5. Prüfungsfeststellungen Handlungsempfehlungen

Die unvermuteten Prüfungen der oben genannten Samtgemeindekasse und Zahlstelle haben ergeben, dass

- die DA § 43 einer Aktualisierung bedarf (siehe Bz. 1.3),
- die Samtgemeindekasse den gem. § 7 Abs. 2 DA 43 erforderlichen Mahn- und Vollstreckungszeitplan nicht aufgestellt hat (siehe Bz. 3.3) und
- die DA der Zahlstelle Einwohnermeldeamt in Bezug auf den Höchstbestand einer Überarbeitung bedarf (siehe Bz. 3.4.1.) und
- die jährlichen Prüfungen der Zahlstelle durch den Kassenaufsichtsbeamten nicht erfolgt sind.

6. Schlussbemerkungen

Die unvermutete Kassenprüfung 2023 einschließlich der Zahlstelle bei der Samtgemeinde Heeseberg nach § 153 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG hat ergeben, dass

- der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln zum Stichtag mit dem Bestand der Bankkonten übereinstimmte,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Helmstedt, den 25.10.2023

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

14 12 08 (2023)

gez. Neumann

(Neumann)

Prüferin

Anlagen

1. Tagesabschluss Nr. 2887 vom 13.10.2023
2. Kassenbestandsnachweis Samtgemeinde Heeseberg
3. Erklärung zur Kassenbestandsaufnahme

Tagesabschluss
Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung für Tagesabschlussnr. 2887, Abschlussdatum 13.10.2023, erstellt am/um 16.10.2023 / 08:41:22

Filter: Reg. Tagesabschluss Kopf. Nr.: 2887
Optionen: Bankkonten drucken: Alle, Bankkonto: Gemeinde/Bankkonto

GKZ	Bankkonto	BIC/Swift Code	IBAN	Name	Buchungsbestand bisher	Tagessaldo	Buchungsbestand	Schwebeposten	Kontostand	Schwebeposten nach Stichtag
01	11	NOLADE2HXXX	DE45250500000068025 73	Nord LB Hannover	-165.653,69	50,00	-165.603,69	0,00	-165.603,69	0,00
01	12	GENODEF1WFV	DE4127092553009354600	Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	659,22	0,00	659,22	0,00	659,22	0,00
01	13	PBNKDEFF250	DE08250100300006568308	Postbank Hannover	94,50	0,00	94,50	0,00	94,50	0,00
01	15	BYLADEM1001	DE95120300001020405831	Deutsche Kreditbank Berlin	471,97	0,00	471,97	0,00	471,97	0,00
01	50			Vorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				Summe für Gemeindepnr 01	-164.428,00	50,00	-164.378,00	0,00	-164.378,00	0,00
02	11	NOLADE2HXXX	DE45250500000068025 73	Nord LB Hannover	-652.219,54	0,00	-652.219,54	0,00	-652.219,54	0,00
02	12	GENODEF1WFV	DE4127092553009354600	Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	772,50	0,00	772,50	0,00	772,50	0,00
02	13	PBNKDEFF250	DE08250100300006568308	Postbank Hannover	103,25	0,00	103,25	0,00	103,25	0,00
02	15	BYLADEM1001	DE95120300001020405831	Deutsche Kreditbank Berlin	14.530,36	0,00	14.530,36	0,00	14.530,36	493,00
02	50			Vorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	02	MIG		Migrationsbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				Summe für Gemeindepnr 02	-636.813,43	0,00	-636.813,43	0,00	-636.813,43	493,00
03	11	NOLADE2HXXX	DE45250500000068025 73	Nord LB Hannover	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	12	GENODEF1WFV	DE4127092553009354600	Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	13	PBNKDEFF250	DE08250100300006568308	Postbank Hannover	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	15	BYLADEM1001	DE95120300001020405831	Deutsche Kreditbank Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	50			Vorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 1

GKZ	Bankkonto BIC/Swift Code	IBAN	Name	Buchungsbestand bisher	Tagessaldo	Buchungsbestand	Schwabebesten	Kontostand	Schwabebesten nach Stichtag
03	MIG		Migrationsbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	11		Nord LB Hannover	-1.870.902,05	-754,07	-1.871.656,12	0,00	-1.871.656,12	0,00
		Summe für Gemeindefür 03							
04	12	NOLADE2HXXX DE45250500000068025 73	Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	167,62	0,00	167,62	0,00	167,62	0,00
04	13	GENODEF1WV DE4127092553009354600	Postbank Hannover	825,57	0,00	825,57	0,00	825,57	0,00
04	15	PBNKDEFF250 DE08250100300006568308	Deutsche Kreditbank Berlin	2.244,34	0,00	2.244,34	0,00	2.244,34	90,00
04	50	BYLADEM1001 DE95120300001020405831	Vorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	MIG		Migrationsbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe für Gemeindefür 04		-1.867.664,52	-754,07	-1.868.418,59	0,00	-1.868.418,59	90,00
05	11		Nord LB Hannover	-1.268.905,13	72,40	-1.268.832,73	0,00	-1.268.832,73	0,00
05	12	NOLADE2HXXX DE45250500000068025 73	Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	3.564,86	59,32	3.624,18	0,00	3.624,18	0,00
05	13	GENODEF1WV DE4127092553009354600	Postbank Hannover	2.109,60	0,00	2.109,60	0,00	2.109,60	0,00
05	15	PBNKDEFF250 DE08250100300006568308	Deutsche Kreditbank Berlin	4.193,62	0,00	4.193,62	0,00	4.193,62	151,50
05	50	BYLADEM1001 DE95120300001020405831	Vorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	MIG		Migrationsbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe für Gemeindefür 05		-1.259.037,05	131,72	-1.258.905,33	0,00	-1.258.905,33	151,50
06	11		Nord LB Hannover	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	12	NOLADE2HXXX DE45250500000068025 73	Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	13	GENODEF1WV DE4127092553009354600	Postbank Hannover	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	15	PBNKDEFF250 DE08250100300006568308	Deutsche Kreditbank Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	50	BYLADEM1001 DE95120300001020405831	Vorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

GKZ	Bankkonto BIC/Swift Code	IBAN	Name	Buchungsbestand bisher	Tagessaldo	Buchungsbestand	Schwebeposten	Kontostand	Schwebeposten nach Stichtag
06	MIG		Migrationsbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe für Gemeindefr 06		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	11		Nord LB Hannover	-4.080.944,50	2.229,39	-4.078.715,11	0,00	-4.078.715,11	0,00
		Summe für Gemeindefr 10		-4.080.944,50	2.229,39	-4.078.715,11	0,00	-4.078.715,11	0,00
10	12	NOLADE2HXXX DE45250500000068025 73	Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	26.289,15	18,06	26.307,21	0,00	26.307,21	0,00
		Summe für Gemeindefr 12		26.289,15	18,06	26.307,21	0,00	26.307,21	0,00
10	13	GENODEF1WFV DE41270925553009354600	Postbank Hannover	1.079,82	8,95	1.088,77	0,00	1.088,77	0,00
		Summe für Gemeindefr 13		1.079,82	8,95	1.088,77	0,00	1.088,77	0,00
10	15	PBNKDEF250 DE08250100300006568308	Deutsche Kreditbank Berlin	5.849,96	0,00	5.849,96	0,00	5.849,96	207,00
		Summe für Gemeindefr 15		5.849,96	0,00	5.849,96	0,00	5.849,96	207,00
10	50	BYLADEM1001 DE95120300001020405831	Vorschüsse	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
		Summe für Gemeindefr 50		200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
10	MIG		Migrationsbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe für Gemeindefr 10		-4.047.525,57	2.256,40	-4.045.269,17	0,00	-4.045.269,17	207,00
Nicht registrierte Bankkonten									
97			Transferkonto /Aufrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
99			Umbuchungen (manuell)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Bankkonten		-7.975.468,57	1.684,05	-7.973.784,52	0,00	-7.973.784,52	941,50
		Summe Finanzrechnung							
		davon Einzahlungen Finanzrechnung		171.669.208,84					
		davon Auszahlungen Finanzrechnung		-179.642.993,36					
		Differenz Summe Bankkonten - Summe Finanzrechnung		0,00					

Aufgestellt:
Jerxheim, den 16.10.2023

[Signature]

Kasse

Gesehen:
Jerxheim, den

16.10.2023

[Signature]
Geprüfter Rechnungsprüfer
des Landkreises Heinsberg

RPA

Gesehen:
Jerxheim, den 16.10.2023

[Signature]

Kassenaufsichtsbeamter

Kassenbestandsnachweis

zur Bestandsaufnahme der Samtgemeindekasse Heeseberg

aus Anlass einer örtlichen Kassenprüfung / Kassenbestandsaufnahme am 17.10.2023

I. Kassenistbestand		
1. Barkasse		
Barbestand lt. Tagesabschluss		0,00 €
+ noch nicht gebuchte Einzahlungen		0,00 €
- noch nicht gebuchte Auszahlungen		0,00 €
Barkassen-Ist-Bestand am		0,00 €

2. Unbare Bestände		
Bankkto.	Nord LB Hannover	-8.037.027,19 €
	IBAN DE4525050000006802573	
	Kontoauszug Nr. 199 vom 15.10.2023	
	Schwebeposten lt. Tagesabschluss Nr. 2887, Abschlussdatum 13.10.2023	0,00 €
	Tatsächlicher Bestand	-8.037.027,19 €
Bankkto.	Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	31.530,73 €
	IBAN DE41270925553009354600	
	Kontoauszug Nr. 23162 vom 15.10.2023	
	Schwebeposten lt. Tagesabschluss Nr. 2887, Abschlussdatum 13.10.2023	0,00 €
	Tatsächlicher Bestand	31.530,73 €
Bankkto.	Postbank Hannover	4.221,69 €
	IBAN DE08250100300006568308	
	Kontoauszug Nr. 59 vom 15.10.2023	
	Schwebeposten lt. Tagesabschluss Nr. 2887, Abschlussdatum 13.10.2023	0,00 €
	Tatsächlicher Bestand	4.221,69 €

Bankkto.	Deutsche Kreditbank Berlin	27.290,25 €
	IBAN DE95120300001020405831	
	Kontoauszug Nr. 85 vom 12.10.2023	
	Schwebeposten lt. Tagesabschluss Nr. 2887, Abschlussdatum 13.10.2023	0,00 €
	Tatsächlicher Bestand	27.290,25 €
Bankkto.	Vorschüsse	200,00 €
	Tatsächlicher Bestand	200,00 €
Kassenistbestand:		-7.973.784,52 €
II. Kassensollbestand		
Buchbestand lt. Tagesabschluss Nr. 2887, Abschlussdatum 13.10.2023		
Einzahlungen Finanzrechnung		171.669.208,84 €
Auszahlungen Finanzrechnung		179.642.993,36 €
Summe Finanzrechnung		
(Tagesabschlussbestand)		-7.973.784,52 €
+ noch nicht gebuchte Einzahlungen		0,00 €
- noch nicht gebuchte Auszahlungen		0,00 €
Kassensollbestand		-7.973.784,52 €
III. Abschließende Feststellung		
Kassensollbestand nach Ziffer II.		-7.973.784,52 €
Kassenistbestand nach Ziffer I.		-7.973.784,52 €
Differenz:		0,00 €



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt**

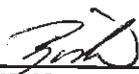
Erklärung

**zur Kassenbestandsaufnahme am 17.10.2023 bei der
Samtgemeindekasse Heeseberg**

Es wird hiermit bestätigt, dass

- ✓ alle von der Samtgemeindekasse für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
- ✓ alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- ✓ alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind und
- ✓ im Kassen-Ist-Bestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Samtgemeindekasse zu verwalten sind.

Ferxheim, 17.10.2023
Ort, Datum


Unterschrift Kassenleiterin